

**Protokoll der ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung Himmelried
von**

Dienstag, 16. Dezember 2014	20.15 – 22.00 Uhr	In der Mehrzweckhalle
Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeschreiber	Ernst Winistörfer
Stimmzähler		Leo Müller Bruno Vögli
Anwesende Stimmbürger/Innen		58

Traktanden:

1. **Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde**
Beschlussfassungen betreffend:
 - A: **Investitionsrechnung 2015**
 - B: **Laufende Rechnung 2015**
 - Ersatzabgabe für die Feuerwehr
 - Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen
 - Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen
 - Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
 - Kehrichtgrundgebühr
 - Festlegen der Hundesteuer
 - Festlegen des Gemeindesteuerfusses
 - C: **Gesamtgenehmigung des Voranschlags 2015**

2. **Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019**
Kenntnisnahme vom überarbeiteten Finanzplan

3. **Revision des kommunalen Schulzahnpflegereglements**

4. **Revision des kommunalen Abfallreglements**

5. **Verschiedenes**

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. In der Einladung war festgehalten, dass der vollständige Voranschlag 2015 der Bürgergemeinde bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden kann.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juli 2014 ist an der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2014 genehmigt worden und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

Zu Traktandum 1**Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde**

Beschlussfassungen betreffend:

A: Investitionsrechnung 2015**B: Laufende Rechnung 2015**

- Ersatzabgabe für die Feuerwehr
- Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen
- Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen
- Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
- Kehrichtgrundgebühr
- Festlegen der Hundesteuer
- Festlegen des Gemeindesteuerfusses

C: Gesamtgenehmigung des Voranschlags 2015**Bericht des Gemeinderates**

Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass der Gemeinderat im Herbst 2014 viel Arbeit und Zeit in den Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde investiert hat. Mit konsequenten Sparanstrengungen ist ein Budget erstellt worden, welches in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 94'000.-- aufweist. Zusammen mit den vorgesehenen Investitionen ergibt sich für den gesamten Voranschlag ein kleiner Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 5'300.--.

Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung mit mehreren Folien einer PowerPoint-Präsentation die Zusammensetzung der Laufenden Rechnung 2015, wie sie der Gemeinderat berechnet hat. Er erinnert die Versammlung im Verlaufe seiner Erläuterungen an den bestehenden Bilanz-Fehlbetrag der Einwohnergemeinde, welcher ca. Fr. 550'000.-- beträgt und zwingend innerhalb der nächsten 3 – 5 Jahre abgeschrieben werden muss.

Jürg Schneeberger erläutert anschliessend der Versammlung die Laufende Rechnung nach Dienstabteilungen. Bei der Dienstabteilung Bildung ist ein Minderaufwand von Fr. 58'000.-- im Vergleich zur Jahresrechnung 2013 budgetiert worden. Die Einstufung der Gemeinde beim indirekten Finanzausgleich (Subventionen der Lehrerbesoldungen) hat sich stark verbessert. Wir erhalten im Rechnungsjahr 53 % der beitragsberechtigten Besoldungskosten an die Lehrkräfte vom Kanton in Form von Subventionen.

In Arbeit Bezug auf die Steuererträge orientiert Jürg Schneeberger, dass der Gemeinderat sehr vorsichtig budgetiert habe. Insbesondere die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern und aus den Kapitalleistungen seien sehr schwer zu budgetieren, weil diese Erträge jährlich grösseren Schwankungen unterliegen würden.

Ergebnisse im Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015:

Aufwand Total	Fr. 4'501'970
Ertrag Total	Fr. 4'596'780
Ertragsüberschuss	Fr. 94'810

Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung im Voranschlag 2015 einen Aufwandüberschuss von Fr. ca. 13'800 aufweise. Der Gemeinderat könne jedoch mit diesem Betrag leben. Alle Gemeinden im Gebiet Gilgenberg würden zurzeit bei der Wasserversorgung rote Zahlen schreiben. Es stehe ein Projekt im Raum, welches die Übernahme der Primäranlagen der Wasserversorgung vorsehe. Das Projekt sei jedoch noch nicht spruchreif. Der Gemeinderat wird im März 2015 dieses Projekt nochmals beraten und eine Absichtserklärung dazu abgeben. Beschlossen werde die Gemeindeversammlung, voraussichtlich im Juni 2015. Aus dieser Sicht könne mit dem Aufwandüberschuss im Voranschlag 2015 der Wasserrechnung gelebt werden.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:

Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 50'000.-- aufweise. Dies sei so in Ordnung und geplant, zur Verminderung des Eigenkapitals in dieser Rechnung.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass der in der Abfallrechnung budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 7'500.-- nur unter der Voraussetzung gelte, dass die Versammlung heute der Erhöhung der Grundgebühren in der Abfallrechnung zustimme. Die 3 Spezialfinanzierungen müssten in sich selbsttragend geführt werden und dürften grundsätzlich nicht mit Steuergeldern finanziert werden. Da die Abfallrechnung ein grösseres Defizit aufweise, habe der Gemeinderat auf die Versammlung den Vorschlag über eine angemessene Erhöhung der Abfall- Grundgebühren erarbeitet.

Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung den Antrag des Gemeinderates, betreffend Anpassung der Grundgebühren innerhalb der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung:

Gebühren Abfallbeseitigung	bisher	neu
Haushalt	Fr. 50.--	Fr. 70.--
Einzelpersonen-Haushalt	Fr. 30.--	Fr. 50.--
Gewerbe	Fr. 50.--	Fr. 70.--

Investitionsrechnung 2015 – Beantragte Verpflichtungskredite

Mittels einer Folie der PowerPoint-Präsentation zeigt der Vorsitzende anschliessend der Versammlung eine Übersicht über alle Kreditanträge innerhalb der Investitionsrechnung, Voranschlag 2015.

Bewilligung der folgenden Kredite:

Verpflichtungskredit	Budget 2015
Teilersatz Hard- und Software	Fr. 50'000
Strassenreparatur Eigenhofstrasse	Fr. 30'000
Teilersatz Wasserleitung Hangenmadt - Waldeck	Fr. 120'000
Wasserleitung Muspenacker	Fr. 140'000
Schutzzonen der Eggmatt- und Neumattquellen	Fr. 30'000
Abwasser-Pumpleitung Muspenacker	Fr. 50'000
Generelle Entwässerungsplanung	Fr. 30'000

Ergebnisse im Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung:

Ausgaben Total	Fr. 450'000
Einnahmen Total	Fr. 110'000
Nettoinvestition	Fr. 340'000
	=====

Finanzierung des gesamten Voranschlags 2015

Der voraussichtliche **Finanzierungsfehlbetrag** der Verwaltungsrechnung 2015 **wird auf Fr. 5'290.-- veranschlagt** und setzt sich wie folgt zusammen:

- Nettoinvestition	Fr. 340'000	
- Abschreibungen auf Verwaltungs- vermögen		Fr. 239'900
- Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		Fr. 94'810
Finanzierungsfehlbetrag		Fr. 5'290
Summe	Fr. 340'000	Fr. 340'000

Zum Kreditantrag über Fr. 50'000.-- für den Teilersatz der Hard- und Software erläutert Jürg Schneeberger der Versammlung das Vorgehen. Im Jahre 2015 muss die EDV-Anlage der Gemeinde ersetzt werden. Der Gemeinderat hat durch die Firma BDO Visura AG ein Pflichtenheft erstellen lassen. Dieses wird an 3 Anbieter versandt (BDO Visura, Solothurn, PCI Computer Systems, Therwil und Abprex AG, Münchenstein). Nach Eingang der Angebote wird die Offertöffnung durchgeführt, zu welcher alle Anbieter eingeladen werden. Diese Offertöffnung wird protokolliert. Anschliessend werden die Offerten genauer geprüft und der Gemeinderat wird die Auftragsvergabe vornehmen.

Jürg Schneeberger erläutert anschliessend der Versammlung die übrigen, vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredite im Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung.

Aus der Versammlung kommt die Frage nach allfälligen Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer, betreffend den Kreditantrag für den Ersatz der Abwasser-Pumpleitung im Muspenacker.

Jürg Schneeberger informiert die fragende Person, dass seitens der Grundeigentümer im Gebiet Muspenacker keine Beiträge an die Sanierung der Abwasser-Pumpleitung erhoben werden.

Kredite der Laufenden Rechnung 2015, mit Bewilligungspflicht, gem. § 24 Gemeindeordnung:

Der Vorsitzende erläutert in kurzen Worten die jährlich anfallenden Kredite der Laufenden Rechnung, welche laut § 24 der Gemeindeordnung, von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Bezeichnung	Kredit in Fr.	Begründung
Fallbearbeitung Baugesuche	30'000	Externe Bearbeitung aller Baugesuche
Löschwasserbeitrag pro Hydrant	40'000	Beitrag der Feu'wehr an die Wasserversorgung
Heizung & Energie Schulhaus/MZH	50'000	Heiz- und Energiekostenverbrauch
Unterhalt Gemeindestrassen	40'000	Reparaturen an Strassen und Fusswegen
Unterhalt Leitungsnetz u. Hydranten	30'000	Reparaturen u. Unterhalt Wasserleitungen/Hydr.
Zinsen auf Darlehen	45'000	Kapitaldienst; Zinsen auf Darlehen ORK

Anschliessend verliest der Vorsitzende die Anträge des Gemeinderates, zum Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde:

Beschlussfassung betreffend die Ersatzabgabe für die Feuerwehr

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf § 78, Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes, für das Kalenderjahr 2015 die Ansätze für die Feuerwehr-Ersatzabgabe unverändert zu belassen: 10% der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 20.--, maximal Fr. 400.--.

Stundenlöhne, sowie Km-Entschädigungen, gemäss Anhang 2, DGO

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze der Stunden-, Tag- und Fuhrlohne, sowie für die Kilometerentschädigungen im Kalenderjahr 2015 unverändert zu belassen, bei Fr. 30.-- /Stunde, resp. bei Fr. -.70/ gefahrenen Kilometer (analog den Vorgaben der Steuererklärung).

Sitzungsgelder für Kommissionen und Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze für Sitzungsgelder im Voranschlag 2015 unverändert zu belassen (Fr. 22.-- / Std.).

Gebühren für Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" weist in ihrer Bilanz per 31.12.2013 einen Fehlbetrag von Fr. 36'000.-- auf, welcher nicht mehr weiter anwachsen darf. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, die Grundgebühren der Abfallbeseitigung per 2015 & ff. wie folgt anzupassen:

	<u>Ansatz bisher</u>	<u>Ansatz ab 2015</u>
Jährliche Grundgebühr für Abfallbeseitigung:		
pro Haushalt	Fr. 50.--	Fr. 70.--
für Einzelpersonen-Haushalte	Fr. 30.--	Fr. 50.--
für Gewerbebetriebe	Fr. 50.--	Fr. 70.--

Festlegen des Teuerungsausgleichs an das vollamtliche Gemeindepersonal

Das Lohnsystem der Einwohnergemeinde wurde 2004 an die kantonale Besoldungsrevision (Bereso) angepasst. Im Rahmen des bestehenden Gesamtarbeitsvertrages beim Kanton wird dem Staatspersonal für das Jahr 2015 kein Teuerungszuschlag gewährt. Der Gemeinderat beantragt, für das Gemeindepersonal für 2015 ebenfalls auf einen Teuerungszuschlag zu verzichten.

Beschluss betreffend Festlegung der Hundesteuer

Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer für das Jahr 2015 unverändert bei Fr. 75.-- pro Tier zu belassen.

Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2015

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2015 den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert beim Satz von 124 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Der Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften ist auf 100 % festzulegen, gem. § 4 des Steuerreglements. Der Ansatz der Personalsteuer pro selbständige, steuerpflichtige Person soll bei Fr. 20.-- belassen werden.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger bezieht sich anschliessend auf das Thema Finanzausgleich für das Jahr 2015. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Wahl hatte, zwischen einem Aufwand von Fr. 13'000.-- oder einem Ertrag von Fr. 16'000.--, je nach Ausgang der Volksabstimmung vom 30. November 2014. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, die "schlechtere" Variante in den Voranschlag aufzunehmen.

Abschliessend hält der Vorsitzende fest, dass es sich beim vorliegenden Budget 2015 der Einwohnergemeinde um ein seriöses Budget handle, welches einen Ertragsüberschuss von fast Fr. 100'000 aufweise, sowie einen kleinen Finanzierungsfehlbetrag.

Er stellt der Versammlung anschliessend die Frage zum Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung wird die Frage nach allfälligen Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer, betreffend den Kreditantrag für den Ersatz der Abwasser-Pumpleitung im Muspenacker gestellt.

Jürg Schneeberger informiert die fragende Person, dass seitens der Grundeigentümer im Gebiet Muspenacker keine Beiträge an die Sanierung der Abwasser-Pumpleitung erhoben werden.

Gemeinde-Vizepräsident Peter Klingler bestätigt, dass die Abwasser-Pumpleitung im Besitz der Gemeinde sei.

Bernhard Kopp wünscht das Wort und nimmt Bezug auf das Projekt der Strassenverbreiterung Schänzliweg. Er stellt fest, dass im Voranschlag 2015 für diese Position kein Kredit aufgeführt ist. Er möchte wissen, ob für die Hangsicherung und für die Belagsarbeiten noch Geld vorhanden sei.

GR Gertraud Wiggli bestätigt Bernhard Kopp, dass dieses Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Die Hangsicherung sei noch nicht erfolgt und auch für die Belagsarbeiten werde das Frühjahr 2015 abgewartet. Die finanziellen Mittel für diese Arbeiten seien jedoch bereitgestellt.

Der Vorsitzende bestätigt die Angaben von GR Gertraud Wiggli.

Walter Schilling wünscht anschliessend das Wort und erkundigt sich nach der Budget-Position 210.030, Leistungen für Pensionierte. In der Rechnung 2013 weise diese Position eine Belastung von Fr. 5'330.-- auf. Im Voranschlag 2015 würde ein Kredit von Fr. 36'000.-- aufgeführt.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bestätigt Walter Schilling diesen Sachverhalt. Es handle sich dabei um Frühpensionierungen von Lehrkräften. Es seien 2 Personen in diesen Budgetposten involviert. Jürg Schneeberger informiert Walter Schilling, dass die Gemeinde auf diesen Ausgaben Subventionen des Kantons, über 53 % erhalten werde.

Walter Schilling bedankt sich für die Auskunft und stellt noch eine Frage zum Voranschlag der Investitionsrechnung: Es seien unter der Position Schutzzonen Eggmatt- & Neumattquellen Fr. 30'000.-- Ausgaben vorgesehen. Er wünscht Auskunft zu dieser Position.

GR Sylvia Thomann teilt dazu mit, dass der Gemeinderat die Schutzzone I der Eggmatt- und Neumattquellen überprüfen müsse. Dazu seien Ingenieurleistungen und Färbversuche, etc. nötig.

Walter Schilling teilt dazu mit, dass bezüglich der Schutzzonen dieser beiden Quellen schon früher Probleme aufgetaucht seien. Das Land sollte erworben werden. Es existiere dazu sogar ein Gemeindeversammlungsbeschluss. Auf den Weiden innerhalb der engsten Schutzzone würde geweidet, etc. Walter Schilling gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Problem mit den Ländereien in der Schutzzone gelöst werden könne.

Der Vorsitzende teilt Walter Schilling mit, dass der jetzt vorliegende Kreditantrag über Fr. 30'000.-- keinen Kauf dieser Parzelle beinhalte.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

C: Gesamtgenehmigung des Voranschlags 2015

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger beantragt der Versammlung abschliessend die Genehmigung des gesamten Voranschlags 2015 der Einwohnergemeinde:

Er weist darauf hin, dass im Dezember 2013 in Globo über den Gesamt-Voranschlag abgestimmt worden sei. Er fragt die Versammlung, ob dieses Vorgehen auch wieder so angewendet werden könne. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag stillschweigend zu.

Beschlussfassung über den Antrag auf Erhöhung der Abfallgebühren:

Jährliche Grundgebühr für Abfallbeseitigung:	<u>Ansatz bisher</u>	<u>Ansatz ab 2015</u>
pro Haushalt	Fr. 50.--	Fr. 70.--
für Einpersonen-Haushalte	Fr. 30.--	Fr. 50.--
für Gewerbebetriebe	Fr. 50.--	Fr. 70.--

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, dem Antrag des Gemeinderates, resp. der Erhöhung der Abfall-Grundgebühren zuzustimmen.

Gesamtgenehmigung des Voranschlags 2015 der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde:
(in Globo)**- Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung:**

Ausgaben Total	Fr. 450'000
Einnahmen Total	Fr. 110'000
Nettoinvestition	Fr. 340'000

- Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung:

Aufwand Total	Fr. 4'501'970
Ertrag Total	Fr. 4'596'780
Ertragsüberschuss	Fr. 94'810

- Der **Finanzierungsfehlbetrag** im Voranschlag 2015 beträgt voraussichtlich Fr. 5'290.--

- **Ersatzabgabe für die Feuerwehr**, 10% der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 20.--, maximal Fr. 400.--.

- Stundenlöhne, sowie Km-Entschädigungen, gemäss Anhang 2, DGO

Stunden-, Tag- und Fuhrlohne, sowie für die Kilometerentschädigungen im Kalenderjahr 2015 unverändert belassen, bei Fr. 30.-- /Stunde, resp. bei Fr. -.70/ gefahrenen Kilometer (analog den Vorgaben der Steuererklärung).

- Sitzungsgelder für Kommissionen und Gemeinderat

Sitzungsgelder im Voranschlag 2015 unverändert belassen (Fr. 22.-- / Std.).

- Festlegen des Teuerungsausgleichs an das vollamtliche Gemeindepersonal

Verzicht auf einen Teuerungszuschlag für das Kalenderjahr 2015

- Beschluss betreffend Festlegung der Hundesteuer

Hundesteuer für das Jahr 2015 unverändert bei Fr. 75.-- pro Tier zu belassen.

- **Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2015**

Den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert beim Satz von 124 % der einfachen Staatssteuer belassen. Der Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften ist auf 100 % festzulegen, gem. § 4 des Steuerreglements. Der Ansatz der Personalsteuer pro selbständige, steuerpflichtige Person soll bei Fr. 20.-- belassen werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den gesamten Voranschlag 2015 der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen.

Zu Traktandum 2 Finanzplan 2015 - 2019

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg erläutert der Versammlung mittels mehrerer Folien der PowerPoint-Präsentation den nachgeführten Finanzplan der Einwohnergemeinde, für die Jahre 2015 – 2019.

Jürg Schneeberger hält dazu fest, dass für die Erstellung eines Finanzplanes diverse **Rahmenbedingungen** erfüllt sein müssen. Die Basis für den Finanzplan bildet der Voranschlag 2015. Für die Folgejahre rechnet er beim **Sachaufwand** mit einer Teuerung von 1 – 1,5 %, pro Jahr. Der gesamte Finanzplan sei auf der Basis des neuen, harmonisierten Rechnungsmodells (HRMII) berechnet. Der **Finanzausgleich** basiere ebenfalls auf den neuesten Erkenntnissen (Volksabstimmung vom 30.11.2014). Der Gemeinderat gehe davon aus, dass Himmelried neu eine Nehmergemeinde werde (d.h. Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten werde). Dies habe zur Folge, dass jährlich zwischen Fr. 130'000.-- und Fr. 190'000.-- aus dem innerkantonalen Finanzausgleich vereinnahmt werden können. Es seien drei verschiedene Varianten möglich. Für die Berechnung des Finanzplanes habe er die schlechteste Variante gewählt. Die **Gemeindesteuern** sollen auf dem heutigen Niveau bleiben und nicht heraufgesetzt werden müssen. Ebenfalls die **Gebühren** (Wasserzinsen und Abwassergebühren) sollen auf dem Stand des Jahres 2015 belassen werden, mit Ausnahme der Hundesteuer. Der Kanton Solothurn habe im November 2014 kommuniziert, dass die Gemeinden ab dem Jahre 2015 Fr. 20.-- mehr verrechnen für die kantonalen Hundemarken.

Für den **Kapitaldienst** können die Zinssätze auf 1 % belassen werden. Die Gemeinde hat noch das eine oder andere Darlehen mit Zinsen zwischen 1,5 – 1,8 %. Aber diese Positionen können günstig konvertiert werden.

Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur können innerhalb der Jahre 2015 – 2019 Nettoinvestitionen über Fr. 1,7 Mio. Franken ausgelöst werden, ohne dass eine Neuverschuldung eintritt.

Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass er sich die Mühe genommen habe, die Aufwand- und Ertragsüberschüsse der vergangenen 15 Jahre der Einwohnergemeinde zusammenzustellen. Er präsentiert diese Ergebnisse auf einer Folie der PowerPoint-Präsentation.

Er beleuchtet anschliessend die Kennzahl des **„Selbstfinanzierungsgrades“**. Auch hier hat er eine Präsentation über die letzten 15 Jahre erstellt. Der Gemeindepräsident betont, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben sei. Ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 70 % und 100 % weise auf eine moderate Verschuldung hin. Die Gemeinde Himmelried fällt im Budget 2015 noch unter die 100 % Selbstfinanzierungsmarke. In den Folgejahren sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht werden.

Jürg Schneeberger führt weiter aus, dass per 31.12.2013 die **Nettoschuld** der Einwohnergemeinde Fr. 3'290.-- betrage. Diese werde sich voraussichtlich bis im Jahre 2019 um ca. 20 % auf Fr. 2'630.-- verringern.

Was die **Investitionen** betreffe, so würden in den nächsten 5 Jahren die Investitionsausgaben prioritär auf die Wasserversorgung und auf die Abwasserbeseitigung konzentriert. Dort müsse angesetzt werden.

In den nächsten 5 Jahren würden je ca. Fr. 150'000 in die Wasserversorgung investiert. Die Beträge mit der Bezeichnung "Übriges" auf der Folie "Bruttoinvestitionen" der PP-Präsentation seien ein "Puffer". Die Investitionen würden vom Gemeinderat jährlich neu bestimmt. Ohne Neuverschuldung könne in den nächsten 5 Jahren für 2,1 Mio. Franken investiert werden, ohne Neuverschuldung (Bruttoinvestitionen).

Der Vorsitzende kommt anschliessend auf das Eigenkapital, resp. auf den Bilanzfehlbetrag zu sprechen. Er informiert die Versammlung, dass es das Ziel sei, im Jahre 2019 wieder Eigenkapital zu schreiben. Die Gemeinde Himmelried sollte mittelfristig ein Eigenkapital von Fr. 800'000 bis 1 Mio. Franken aufweisen. Zusammenfassend stellt Jürg Schneeberger fest, dass für die Gemeinde Himmelried ein vorsichtiges Finanzgebaren zwingend bleiben werde.

Dieses Traktandum stellt eine Orientierung dar. Es gebe keine Abstimmung.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen aus dem Plenum, zum Finanzplan 2015 – 2019.

Helen Gianola wünscht das Wort und begrüsst den präsentierten Finanzplan des Gemeinderates. Sie gratuliert dem Gemeinderat auch zum positiven Voranschlag 2015. Sie weist noch darauf hin, dass sobald die Einwohnergemeinde dereinst wieder Eigenkapital schreiben werde, sich dies auch wieder negativ auf die Subventionierung der Lehrerbesoldungen auswirken könne.

Jürg Schneeberger weist darauf hin, dass dies davon abhängen werde, welche Variante des künftigen Finanzausgleichs durch den Kantonsrat beschlossen werde.

Es werden keine weiteren Wortegehen zum Traktandum Finanzplan gestellt.

Zu Traktandum 3 Revision des kommunalen Schulzahnpflegereglements

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat in den zurückliegenden Monaten das kommunale Schulzahnpflege-Reglement überarbeitet hat. Er gibt dazu das Wort an GR Barbara Rösler.

Barbara Rösler teilt mit, dass die letzte Revision des kommunalen Schulzahnpflege-Reglements 16 Jahre zurückliege. Es gehe bei der anstehenden Revision darum, das kommunale Schulzahnpflege-Reglement an die heutigen gesetzlichen Grundlagen anzupassen und die bisher sehr aufwändigen Abrechnungsmodi der Elternbeiträge zu vereinfachen.

Barbara Rösler erläutert der Versammlung die wichtigsten Neuerungen des Schulzahnpflege-Reglements.

- Im revidierten Reglement bezahlt die Gemeinde nach wie vor die vorbeugende Zahnpflege-Prophylaxe, sowie 1 Röntgenaufnahme am Ende der obligatorischen Schulpflicht.
- Die Abrechnung der Elternbeiträge ist nicht mehr einkommensabhängig. Die Gemeinde leistet an alle beitragsberechtigten Leistungen der Schulzahnärzte einen Beitrag von 30 %. Die Eltern übernehmen 70 % der Kosten, welche ihnen nach der Abrechnung der zahnärztlichen Honorarnote durch die Krankenkasse noch verbleiben.

GR Barbara Rösler betont, dass die bisherigen Abrechnungen der schulzahnärztlichen Leistungen für die Gemeindeverwaltung sehr zeitaufwändig gewesen waren. Die Schulzahnärzte haben der Gemeinde bis anhin halbjährlich Rechnung für ihre Leistungen gestellt, unter teilweiser Anrechnung von AHV-Beiträgen, etc.

Mit der neuen Reglementierung sollen die Schulzahnärzte den Eltern ihre Leistungen direkt fakturieren. Die Eltern reichen die Fakturen der Krankenkasse ein (Abrechnung über eine Zusatzversicherung für die Zahnpflege von Kindern). Nach der Abrechnung durch die Krankenkasse reichen die Eltern die Abrechnung der Krankenkasse bei der Gemeindeverwaltung ein. Diese bezahlt nach Prüfung der Abrechnung 30 % der verbleibenden Kosten an die Eltern.

GR Barbara Rösler weist die Versammlung anschliessend darauf hin, dass im neuen Reglement auch eine Härtefall-Regelung vorgesehen sei. Falls die Bezahlung der verbleibenden Zahnarztkosten für die Eltern nicht möglich sein sollte, könne beim Gemeinderat ein Gesuch gestellt werden, um Kostenbeteiligung.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger verdankt GR Barbara Rösler ihre Erläuterungen und stellt anschliessend die Frage nach dem Eintreten auf das Traktandum.

Das Eintreten wird durch die Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Urs Bloch wünscht das Wort und erkundigt sich, ob die Eltern der Gemeinde Rechnung stellen müssten, für die verbleibenden Kosten.

GR Barbara Rösler bestätigt dies und ergänzt, dass die Eltern die Zahnarztrechnung zusammen mit der Abrechnung der Krankenkasse an die Gemeinde einreichen können.

Urs Bloch vertritt dazu die Ansicht, dass es einfacher wäre, wenn die Gemeinde grundsätzlich 30 % der Kosten der Schulzahnärztlichen Faktura übernehmen würde. Die Lösung mit der Variante Krankenkassenabrechnung findet er nicht fair.

Barbara Rösler argumentiert, dass heute die Eltern für wenige Prämien eine Zahnpflegeversicherung für ihre Kinder abschliessen können. Die aus dieser Zahnpflegeversicherung resultierenden Kostenbeiträge müssten genutzt werden können. Deshalb habe der Gemeinderat beschlossen, die kommunalen Beiträge an die beitragsberechtigten Kosten der Schulzahnpflege mit der Vorlage einer Krankenkassen-Abrechnung zu koppeln.

Franco Castronari wünscht das Wort und erkundigt sich, wie vorgegangen werde, wenn er die Rechnung der Schulzahnärzte nicht der Krankenkasse einreiche.

GR Barbara Rösler teilt dazu mit, dass die Gemeinde zur Abrechnung des kommunalen Beitrags an die Behandlungskosten die Vorlage einer Krankenkassen-Abrechnung über die Leistung des Schulzahnarztes verlange.

Thomas Holzer verlangt das Wort und erkundigt sich nach dem Vorteil für die Gemeinde. Ob auf diese Art die Gemeinde keine Beiträge mehr bezahlen müsse.

GR Barbara Rösler verneint dies. Sie teilt dazu mit, dass der administrative Aufwand für die Gemeindeverwaltung mit dem neuen Abrechnungs-System wesentlich vereinfacht werden könne. Da die Gemeinde nach wie vor 30 % Beiträge an die beitragsberechtigten Schulzahnpflege-Kosten leiste, könne nicht von einer Einsparung von Kosten zu Gunsten der Gemeinde gesprochen werden.

Xaver Borer wünscht das Wort und erkundigt sich, ob die 30 % Kostenbeteiligung einem Goodwill der Gemeinde entsprechen, oder ob seitens des Kantons diesbezüglich Vorschriften bestehen würden.

Barbara Rösler bestätigt, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibe, Kostenbeteiligungen im Schulzahn-pflegereglement vorzusehen. Sie habe dies konkret abgeklärt.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt zur Thematik mit, dass die Gemeindeverwaltung bis anhin mit der Administration der Schulzahnpflege und insbesondere mit der Abrechnung der Gemeindebeiträge einen unverhältnismässigen Aufwand zu betreiben hatte. Jetzt soll dies vereinfacht werden. Die Eltern kommen mit der Abrechnung der Krankenkasse zur Gemeindeverwaltung und diese bezahlt von den verbleibenden Kosten 30 %.

GR Peter Klingler teilt dazu mit, dass das gleiche System ja auch bei den übrigen Arztkosten im Gesundheitssystem gelte.

Urs Bloch kommuniziert seine Unzufriedenheit mit dem Vorschlag des Gemeinderats zur Abrechnung der Schulzahnpflege-Elternbeiträge.

Er stellt den Antrag, die Kostenbeiträge der Gemeinde nicht im Anschluss an die Vorlage der Krankenkassenabrechnung zu bestimmen, sondern unter Vorlage der schulzahnärztlichen Faktura den kommunalen Kostenbeitrag von 30 % direkt durch die Gemeinde abrechnen zu lassen.

Urs Bühler wünscht das Wort und erkundigt sich, wie vorgegangen wird, wenn Eltern keine Zahnpflegeversicherung für ihre Kinder abgeschlossen haben.

Der Gemeindepräsident teilt dazu mit, dass in diesem Fall der Kostenbeitrag der Gemeinde über 30 % abgerechnet werde.

Georgios Labaras verlangt das Wort und befürwortet die Version des Gemeinderates. Auf diese Weise könne eine Leistung der Zahnversicherung beansprucht werden, wie auch diejenige der Gemeinde. Die Eltern mit einer Zahnpflegeversicherung für ihre Kinder könnten so profitieren.

Leo Müller meldet sich zu Wort und teilt mit, dass empfohlen werde, die Zahnpflegeversicherungen für Kinder möglichst früh abzuschliessen.

Hans-Jakob Ammann wünscht das Wort und informiert, dass es Zahnversicherungen gebe, die von der Grundversicherung der Krankenkasse zu 100 % bezahlt würden. Bei den Zusatzversicherungen gebe es auch Variationen, bei denen die Versicherungen alle Behandlungskosten übernehmen.

Daniela Hänggi wünschte das Wort und informierte, dass es nicht so einfach sei, für bereits etwas ältere Kinder eine Zahnpflegeversicherung abzuschliessen.

Der Vorsitzende schliesst bei diesem Stand die Detailberatung und lässt über den Antrag von Urs Bloch abstimmen.

Beschlussfassung über den Antrag von Urs Bloch:

Der Antrag von Urs Bloch, wonach der Gemeindebeitrag an die Kosten von beitragsberechtigten Zahnbehandlungen mittels Vorlage der schulzahnärztlichen Faktura geltend gemacht wird, und nicht erst nach Vorlage der Abrechnung der Zahnpflegeversicherung oder der Krankenkasse, erhält 2 Ja-Stimmen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeindepräsident lässt anschliessend die Versammlung über den Antrag des Gemeinderates abstimmen:

“Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Schulzahnpflege-Reglement zu genehmigen.“

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Schulzahnpflege-Reglement grossmehrheitlich, bei einer Gegenstimme.

Zu Traktandum 4 Revision des kommunalen Abfallreglements

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat in den zurückliegenden Monaten das kommunale Abfall-Reglement überarbeitet hat. Er gibt dazu das Wort an GR Linda Mischler.

GR Linda Mischler teilt mit, dass das kommunale Abfall-Reglement letztmals im Jahre 2002 revidiert worden sei. Die wesentlichsten Anpassungen beim Abfall-Reglement seien nötige Anpassungen an das kantonale Abfall-Reglement. Zudem hätten gewisse Formulierungen im Reglement an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Schlussendlich sei auch noch eine neue Gebührenordnung erstellt worden, als Anhang zum Abfall-Reglement.

Linda Mischler führt weiter auf, dass das Abfall-Reglement von der Umwelt- und Naturschutzkommission UNK überarbeitet worden sei. Aus den kürzlich genehmigten Reglementen der Gemeinden Fehren und Gempen seien einige Bestimmungen übernommen worden. Anschliessend sei das Reglement vom Amt für Umwelt vorgeprüft worden. Daraus hätten sich kleinere Änderungen und Korrekturen ergeben.

Das revidierte Abfall-Reglement wird nach der Beschlussfassung auf das Jahr 2015 in Kraft treten.

Die UNK hatte während den Beratungen zur Überarbeitung des Abfallreglements in Erwägung gezogen, die kostenintensive Grünabfuhr abzuschaffen. Dies sei jedoch nicht möglich. Der Kanton schreibe das Angebot einer Grünabfuhr in den Gemeinden vor.

GR Linda Mischler zitiert Paragraph 3, Abs. 1 des Reglements, welcher sich zum Vollzug der Abfallbeseitigung äussert:

Der Gemeinderat ist zuständig für die Abfallentsorgung, wird aber von der UNK unterstützt.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die Erläuterungen von GR Linda Mischler. Er stellt der Versammlung die Frage auf das Eintreten zum Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Bernhard Thomann wünscht das Wort und stellt fest, dass im revidierten Abfall-Reglement nichts vermerkt sei, von der Situation am Kastelberg.

GR Linda Mischler teilt dazu mit, dass es verboten sei, im Wald Abfälle zu entsorgen.

Andreas Ellenberger wünscht das Wort und weist auf die Bestimmungen unter § 6, Abs. 5 des Abfall-Reglements hin, wonach die Ablagerung von Abfällen im Wald verboten sei. Die Gemeinde könne diesbezüglich Bussen in der Kompetenz des Friedensrichters aussprechen lassen.

Fred Waldenmeyer wünscht das Wort und erkundigt sich nach der Auslegung von § 6, Abs. 4 des Abfall-Reglements. Beim Grillen im Garten sei das Feuern mit Holz offenbar kein Problem. Wie es sich mit dem Grillen mit Kohle verhalte.

GR Linda Mischler teilt dazu mit, dass es sich beim Grillen auch nicht um das Verbrennen von Abfällen handle.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Der Vorsitzende lässt die Versammlung über das revidierte Abfall-Reglement beschliessen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Abfall-Reglement grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen.

Zu Traktandum 5 **Verschiedenes**

Projektiertes Windpark auf dem Nunninger-Homberg

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass auf dem Nunninger Homberg, auf dem Gemeindegebiet von Seewen und Nunningen der Bau eines Windparks geplant sei, mit voraussichtlich 3 Masten mit einer Nabenhöhe von 119 Metern und Rotordurchmessern von 112 Metern. Der Windpark soll angeblich im Jahre 2018 in Betrieb genommen werden. Das Projekt werde von der Firma Vento Ludens geleitet. Die Gemeinde Seewen habe an ihrer Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 eine positive Absichtserklärung abgegeben.

Die Zufahrt über Himmelried – Steinegg zum künftigen Standort dieses Windparks sei noch nicht klar. Diese Strasse müsste auf 4 – 4,5 Meter verbreitert werden. Die Strasse führe jedoch durch die Schutzzone II der Eggmatt- und Neumattquellen. Auch die Anflugschneise Süd zum Flughafen Basel-Mulhouse verlaufe nur wenige hundert Meter neben dem geplanten Windpark. Dazu komme, dass die Mindestdistanz von 15 Km zum Rundfunkfeuer der Flugsicherung auf dem Gempfenplateau unterschritten werde.

Kurt Pflugi erkundigt sich, ob es sich bei diesen Angaben um offizielle Mitteilung handle.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass diese Informationen von einem Gemeinderat von Seewen, sowie von einem Bauern der Region stammten.

Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass der Gemeinderat die Bevölkerung auf dem Laufenden halten werde, bezüglich dieses Windpark-Projekts im Gebiet Steinegg.

Häckselplatz Hombergstrasse

Xaver Borer wünscht das Wort und erkundigt sich, warum der Häckselplatz im Winter geschlossen sei. Der Rückschnitt für Bäume erfolge jetzt im Winter.

GR Linda Mischer bestätige, dass die Bauern jetzt ihre Bäume zurückschneiden sollten. Der Häckselplatz an der Hombergstrasse werde voraussichtlich ab dem Jahre 2015 das ganze Jahr über offen sein.

Xaver Borer ergänzt, dass ggf. im Gebiet Ennetbach auch die Möglichkeit bestehe, eine solche Deponie zu errichten.

Spitex Thierstein/Dorneckberg

Willy Bloch verlangte das Wort und teilte mit, dass Frau Benne, Geschäftsleiterin der Spitex, bei ihm zu Hause gewesen sei. Er möchte in der Folge gerne wissen, was der Gemeinderat bezüglich der Spitex plane. Die Spitex sei der Pro Senectute unterstellt.

GR Yolanda Labaras informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat die Kostensituation bei der Spitex geprüft habe. Die Spitex habe im September 2014 der Gemeinde eine neue Leistungsvereinbarung unterbreitet, mit Mehrkosten und Wegpauschalen pro Patient, zu Lasten der Gemeinde. Der Gemeinderat habe in der Folge eine Konkurrenzofferte angefordert, bei der Firma Acura. Diese private Spitex-Organisation sei heute bereits in Grindel aktiv. Acura biete die genau gleichen Leistungen an wie die Spitex Thierstein-Dorneckberg. Der Gemeinderat habe die Spitex darauf aufmerksam gemacht, dass sie je nach Gemeinde, ungleiche Verträge abschliessen würden. Dies gehe nicht. Auf diese Kritik habe die Spitex mit der Androhung von Kündigungen von hiesigem Personal reagiert.

GR Yolanda Labaras informiert die Versammlung weiter, dass Frau Benne, zusammen mit einer Delegation der Spitex Thierstein/Dorneckberg kürzlich an einer Ratssitzung teilgenommen habe. Der Gemeinderat habe zwischenzeitlich beschlossen, den Vertrag mit der Spitex Thierstein/Dorneckberg vorsorglich zu kündigen. Auf 12. Januar 2015 werde Frau Benne nochmals zu einer Besprechung der Situation mit dem Gemeinderat eingeladen. Der Gemeinderat werde anschliessend das weitere Vorgehen beschliessen.

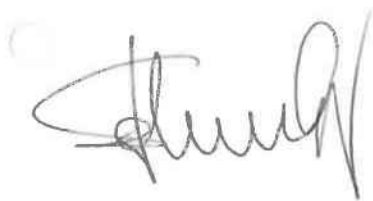
Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich bei der Versammlung für die Mitwirkung und wünscht allen eine gute Heimkehr und schöne Festtage.

Schluss der Versammlung um 22.00 Uhr

Namens der Einwohner-Gemeindeversammlung:

der Gemeindepräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jürg Schneeberger', written in a cursive style.

Jürg Schneeberger

der Gemeindeverwalter

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ernst Winistörfer', written in a cursive style.

Ernst Winistörfer